

**XIX. GP-NR.**  
**Nr. 763 1J**  
**1995-03-17**

## ANFRAGE

des Abgeordneten Haigermoser,  
 an den Bundesminister für Finanzen  
 betreffend die Liste unerwünschter Kontoverbindungen

Schon ab Mitte der 60er Jahre wird vom Verband Österreichischer Banken und Bankiers eine Liste mit dem Zweck herausgegeben, sich vor Personen zu schützen, welche wiederholt ungedeckte Schecks ausgestellt haben. Daten über diese Scheckbetrüger wurden bei der Österreichischen Kontrollbank zentral gesammelt und verwaltet. Seit dem Beginn der achtziger Jahre aber existiert noch eine weitere "Schwarze Liste", die von der Firma Data-Service Organisations und Datenverarbeitungs Ges.m.b.H., einer hundertprozentigen Tochter der Bank Austria, verwaltet wird und wesentlich umfassendere Informationen über einen auch viel größeren Personenkreis enthält.

Auf dieser Liste befinden sich nicht nur Angaben über Scheckbetrüger, sondern Aufzeichnungen aller in irgendeiner Form für Kreditinstitute relevanten Daten und Hinweise von völlig unauffälligen Kunden aller Institute, die an diesem Datennetz teilnehmen. So werden zum Beispiel Kontoüberzichungen, Kreditaufnahmen oder Bürgschaftsübernahmen auf dieser Liste festgehalten. Das Unerheuerliche daran ist aber, daß die Betroffenen weder über die Aufnahme in diese Liste informiert, noch um ihre Zustimmung gefragt werden.

Auf diesen Umstand wurde auch schon, wie im Datenschutzbericht 1993 nachzulesen ist, der Datenschutzrat aufmerksam. Außer der Ausarbeitung einer, in der Folge den Vertretern der Kreditwirtschaft übermittelten, Musterzustimmungserklärung wurde aber bisher nichts gegen diesen ständigen Gesetzesbruch unternommen.

Es muß aber ohne Zweifel zum Schutz der Konsumenten und ihrer Privatsphäre ehebaldigst dafür Sorge getragen werden, daß von den Banken nicht dauernd gegen ihre Geheimhaltungspflicht und gegen das Datenschutzgesetz verstößen wird!

So verständlich der Wunsch der Banken – vor allem im Hinblick auf die mit 1. 1. 1995 in Kraft tretende Insolvenzrechtsreform – auch ist, sich über eine umfassende und vom Kreditnehmer unabhängige Bonitätsbeurteilung Sicherheit im privaten Kreditgeschäft zu schaffen und so wichtig dies bei der Prävention der Überschuldung privater Haushalte, die zunehmend zu einem volkswirtschaftlichen Problem wird, auch sein mag.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen, als oberste Behörde der Bankenaufsicht, die folgende

*haig/schmal*

## ANFRAGE

1. Ist Ihnen bekannt, daß seitens verschiedener Kreditinstitute nicht nur Scheckbetrüger in die Liste unerwünschter Kontoverbindungen aufgenommen werden, sondern auch Kunden, die lediglich ihr Konto überzogen, einen Kredit aufgenommen oder eine Bürgschaft übernommen haben?
2. Ist die Bankenaufsicht der Ansicht, daß die Aufnahme dieser rein zivilrechtlichen Schuldner in eine Liste, die ursprünglich dem Selbstschutz vor Scheckbetrügern gedient hat, ohne deren Verständigung oder Einwilligung zulässig ist?
3. Falls ja, wie begründen Sie dies?
4. Falls nein, was werden Sie unternehmen, um
  - a) Kunden, die ohne ihre Zustimmung bereits auf dieser Liste stehen, darüber zu informieren und
  - b) sicherzustellen, daß dies in Zukunft nur mehr mit dem Einverständnis des Betroffenen geschieht?
5. Ist die Bankenaufsicht bereit und in der Lage, verbindliche Regeln für die Aufnahme von Kunden in die Liste unerwünschter Kontoverbindungen festzusetzen?
6. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Bankenaufsicht dazu bereit, den betroffenen Banken zu untersagen, bloß zivilrechtliche Schuldner in diese Liste aufzunehmen?
7. Welche Maßnahmen werden Sie, als oberstes Organ der Bankenaufsicht setzen, um diese Problematik einer verbindlichen und dem Datenschutz sowie der Geheimhaltungspflicht entsprechenden Lösung zuzuführen?